

GEMEINSAMER ANTRAG VON ÖVP und GRÜNE

Betr.: Sozialraumorientierung im Sozialamt

GR Kurt HOHENSINNER
GR Harry POGNER

22.10.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 23. Mai 2005 wurde im Sozialmedizinischen Zentrum Liebenau das unter der Leitung von Mag. Norma Rieder (Sozialamt) und Edith Sandner-Koller (Amt für Jugend und Familie) vorbereitete Projekt der Sozialraumorientierung präsentiert.

Die damalige SPÖ Sozialstadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl brachte diese sozialpolitische Neuerung der beiden Ämter auf Schiene.

Bei der Präsentation wurde wie folgt argumentiert:

„Die Dienstleistungen des Jugend- und des Sozialamtes sollen rascher erbracht werden, es muss klare Zuständigkeiten geben, die Hilfe muss bedarfsorientiert und flexibel erbracht werden, die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern soll besser koordiniert werden; und vor allem: Während bisher der Bürger oder die Bürgerin sich die benötigten Hilfsangebote bei verschiedenen Stellen „zusammensuchen“ mussten, werden diese in Hinkunft von einer Person koordiniert.“

Familien, in welchen mehrere Dienstleistungen des Sozialhilfe-, des Behindertenhilfe- und des Jugendwohlfahrtsgesetzes eingesetzt werden, kann in der Sozialraumorientierung zielgenauer geholfen werden, was zu einer höheren Qualität führt. Außerdem werden auf diese Weise sehr teure Mehrgleisigkeiten vermieden.

Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl plante in ihrem Konzept zuerst die Umsetzung im Jugend- und darauf aufbauend im Sozialamt. Die Notwendigkeit beide Bereiche zusammen zu führen, wurde stets unterstrichen

Nun wurde in der letzten Gemeinderatssitzung das Pilotprojekt der „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“ für den Zeitraum: 1.1.2010 – 31.12.2012“ im Bereich der Jugendwohlfahrt beschlossen.

Um den ursprünglichen Projektzielen gerecht zu werden, ist die Eingliederung des Sozialamtes dringend notwendig.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs und des GRÜNEN Gemeinderatsclubs folgenden

gemeinsamen Antrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Das Amt für Soziales, A5, wird beauftragt, ein Umsetzungs- bzw. Eingliederungskonzept der Agenden in die Sozialraumorientierung bis März 2010 zu erarbeiten und dem Sozialausschuss zur weiteren Diskussion vorzulegen.

GR. Mag. Verena ENNEMOSER

22.10.2009

A N T R A G

Betr: Kinder- und Jugendbeauftragter

Familien wachsen, wo Menschen Vertrauen in die eigene Zukunft besitzen und die persönliche und gesellschaftliche Umgebung Familien und Kindern mit Wertschätzung begegnet. Schon aus eigenem Zukunftsinteresse heraus müssen Städte stärker in Familien investieren und für Kinder attraktiv werden. Damit sich Familien in den Städten wohlfühlen, brauchen wir ganzheitliche Lösungen, die den vielfältigen individuellen Lebenssituationen besser gerecht werden.

Eine kinder- und jugendgerechte Stadt zeichnet sich aber auch dadurch aus, dass Kinder- und Jugendrechte als Querschnittsmaterie wahrgenommen werden.

Damit die Kinder – und Jugendfreundlichkeit als gesamt-gesellschaftliche Aufgabe auch seitens der Stadt besser wahrgenommen werden kann, sollte in allen relevanten Abteilungen des Magistrates ein(e) Kinder- bzw. – Jugendbeauftragte(r) installiert werden, der/die sich in seinem jeweiligen Aufgabengebiet in besonderer Weise um die Interessen von Kindern und Jugendlichen kümmert. Diese Kinder – bzw. Jugendbeauftragten werden vom jeweiligen Abteilungsleiter ernannt und sollen gleich wie etwa ein EDV-Beauftragter oder ein Sicherheitsbeauftragter neben seiner beruflichen Tätigkeit auf diese Belange achten.

Beispielsweise soll bei Planungen, Projekten und Verordnungen ein sogenannter Kindergerechtigkeitscheck durchgeführt werden. Dieser bietet die Möglichkeit, Auswirkungen von Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Projekten auf Kinder – und Jugendgerechtigkeit zu beurteilen. Der Kindergerechtigkeitscheck soll jedenfalls das Bewusstsein von Entscheidungsträgern für die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen schärfen.

Im Namen des ÖVP Gemeinderatsclubs stelle ich den

A n t r a g :

Im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen soll in jeder relevanten Magistratsabteilung eine Person genannt werden, die die Belange der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt vertritt und bei allen Tätigkeiten in den jeweiligen Abteilungen den Kinder- und Jugendgerechtigkeitscheck durchführt.

GR. Mag. Verena ENNEMOSER

22.19.2009

A N T R A G

Betr: Ankündigung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Die zahlreichen öffentlichen Plätze und Anlagen mit ihren großzügigen Ausmaßen und Möglichkeiten machen Graz zu einem attraktiven Ort für Veranstaltungen.

Das Flair der Grazer Innenstadt wird von der Belebung der Plätze und vom bunten Treiben rund um diese Veranstaltungen geprägt.

Jeder von uns kennt jedoch die Situation, dass man z.B. über den Hauptplatz geht und keine Ahnung hat, welche Veranstaltung gerade abgehalten wird. Selbst die Veranstalter finden es manchmal nicht der Mühe wert, ihre Veranstaltung anzupreisen. Auch auf Nachfrage kann man oft nicht erfahren, um welche Veranstaltung es sich hier handelt.

Im Sinne von Bürgerfreundlichkeit und Transparenz wäre eine Information über Veranstaltungen auf den wichtigsten Plätze und Anlagen wünschenswert.

Aus diesem Grund stelle ich im Namen des ÖVP- Gemeindratsclubs den

A n t r a g :

Veranstaltungen, die auf den wichtigsten öffentlichen Plätzen und Anlagen in Graz stattfinden, sollen auf der Homepage der Stadt Graz angekündigt werden.

GR. Mag. Karl Christian Kvas

22.10.2009

A N T R A G

Betr.: Petition an die Bundesregierung und den Nationalrat;
Verbesserung der Rechtsstellung von Nachbarn im Sinne der
Einräumung einer Parteistellung in Bezug auf die Aspekte
einer allfälligen Gesundheitsgefährdung durch Fernmelde-
Anlagen (Elektrosmog);

Die weite Verbreitung von Technologien zu mobilen Kommunikation bringt unbestrittene Vorteile. Sie bringt aber auch eine Reihe von Nachteilen, die in Anbetracht der Tragweite für die Gesundheit des Einzelnen und der Gesellschaft noch viel zu wenig beachtet werden. Die wissenschaftliche Datenlage bei Handymasten ist zwar weniger dicht, jedoch zeigen die bisherigen Ergebnisse erster epidemiologischer Untersuchungen sowie unzählige Fallberichte von Mediziner/-innen zum Teil deutliche Auswirkungen auf Wohlbefinden und Gesundheit. In diesen Untersuchungen zeigten sich bei Anwohnern von Handymasten unter anderem vermehrt Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme, Energielosigkeit und Depressionen. Diese Symptome nahmen in den letzten Jahren zu und stellen ein ernstes volksgesundheitliches Problem dar.

In der Steiermark führten Beschwerden betreffend das Aufstellen von Handymasten – teilweise wegen gesundheitlichen Bedenken und partiell wegen der fehlenden Einbindung und Information der Nachbarn - im Jahre 2001 zu einer Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes. Die so genannte „Handymastenregelung“ LGBl. Nr. 33/2002 ist am 30. März 2002 in Kraft getreten.

Das Kernstück dieser Novelle war die Einbeziehung der Nachbarn im Anzeigeverfahren. Soll nun eine Sendeanlage (Funkanlagentragemast) im reinen oder allgemeinen Wohngebiet, Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet, Dorfgebiet, Kur- und Erholungsgebiet sowie Ferienwohnungen oder bis zu 300 m von den Gebietsgrenzen dieser Baulandkategorien entfernt errichtet werden, haben alle Eigentümer von Grundstücken, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, die Planunterlagen zu unterzeichnen.

Fehlt auch nur eine Unterschrift eines Grundeigentümers, hat die Baubehörde ein Baubewilligungsverfahren einzuleiten und in diesem Verfahren alle Grundeigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die von der Behörde beizuziehenden Grundeigentümer/-innen haben hierbei keine Parteistellung, sondern lediglich ein Anhörungsrecht und somit auch kein Recht auf Erhebung eines Rechtsmittels. Das Anhörungsrecht entspricht der rechtlichen Stellung als Beteiligte im Sinne der §§ 8 und 40 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz und ermöglicht die bloße Mitwirkung an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes.

Der Grund für die doch sehr eingeschränkte Stellung der Nachbarn im baubehördlichen Genehmigungsverfahren von Mobilfunkanlagen liegt in der österreichischen Bundesverfassung.

Ein Antennentragmast bzw. die damit im Zusammenhang stehenden technischen Einrichtungen für das Betreiben eines Mobilfunknetzes stellen eine Fernmeldeanlage im Sinne des Telekommunikationsgesetzes dar. Die Fernmeldeanlage unterliegt hierbei der Bundeskompetenz „Fernmeldewesen“ (Art 10 Abs 1 Z. 9 Bundes-Verfassungsgesetz). Die in die Bundeskompetenz „Fernmeldewesen“ fallenden Gesichtspunkte sind jene für die Errichtung und den Betrieb einer Fernmeldeanlage typischen Regelungsaspekte, wie der Sicherung des ungestörten Betriebes anderer Fernmeldeanlagen und die Abwehr der von den Fernmeldeanlagen typischerweise ausgehenden Gefahren.

Die Aspekte des Schutzes des Lebens und der Gesundheit gegenüber den von einer Fernmeldeanlage typischerweise ausgehenden Gefahren sind daher von dieser Bundeskompetenz „Fernmeldewesen“ erfasst. Es handelt sich daher bei den Aspekten des Schutzes des Lebens und der Gesundheit nicht um solche Gesichtspunkte, die der Landeskompetenz „Baurecht“ (Art 15 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz) unterliegen. Daraus folgt, dass der Landesgesetzgeber keine Regelung erlassen darf, die die Aspekte des Schutzes des Lebens und der Gesundheit gegenüber den von einer Fernmeldeanlage typischerweise ausgehenden Gefahr betreffen. Solche landesgesetzliche Regelungen wären verfassungswidrig.

Aus den soeben dargelegten Grund wurde daher im Rahmen der Handymastennovelle im Jahre 2002 konsequenterweise den Nachbarn auch keine Parteistellung im Bauverfahren, sondern nur ein Anhörungsrecht - zu Informationszwecken - eingeräumt, weil die Einräumung einer Parteistellung in Bezug auf Aspekte des Schutzes des Lebens und der Gesundheit gegenüber den von einer Fernmeldeanlage ausgehenden Gefahren (elektromagnetische Wellen Elektrosmog) verfassungswidrig wäre.

In diesen Zusammenhang kann festgehalten werden, dass das Vorbringen von Nachbarn im Rahmen von Bauverfahren betreffend Antennen- und Funkanlagentragmasten fast ausschließlich gesundheitliche Bedenken infolge der elektromagnetischen Wellen zum Gegenstand hat, als Gesichtspunkte betrifft, die einerseits dem Landesgesetzgeber entzogen sind und andererseits nicht in die Kompetenz der Baubehörde fallen.

Das Anhörungsrecht gemäß § 33 Abs. 5 a des Stmk. Baugesetzes erweist sich in der Praxis vielfach als problematisch, weil dieses Informationsrecht bei Nachbarn den Eindruck erweckt, sie hätten ein inhaltliches Mitspracherecht bzw. das Anhörungsrecht könnte einen Handymasten verhindern. Tatsächlich steht den Nachbarn jedoch keine Parteistellung und damit kein Mitspracherecht zu, was von vielen Nachbarn als nicht zufriedenstellend empfunden wird. Die betroffenen Bürger/-innen beklagen ihre Machtlosigkeit, ihre berechtigten Anliegen - in Bezug auf ihre Gesundheit - durchsetzen zu können.

Eine Verbesserung der Position der Nachbarn im Sinne der Einräumung einer Parteistellung in Bezug auf die Aspekte einer eventuellen Gesundheitsgefährdung durch Fernmeldeanlagen (Elektrosmog) kann nur dadurch erreicht werden, dass entweder ein Anlagengenehmigungsverfahren auf Bundesebene wie z.B. durch entsprechende Änderung des Telekommunikationsgesetzes normiert wird oder das Bundes-Verfassungsgesetz im Sinne der Schaffung einer adäquaten Landeskompetenz geändert wird.

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, dass die Bundesregierung sowie der (die) zuständige Bundesminister(in) und der Nationalrat in der Rechtsform einer Petition aufgefordert werden, eine Verbesserung der rechtlichen Position der Nachbarn im Sinne der Einräumung einer Parteistellung in Bezug auf die Aspekte einer allfälligen Gesundheitsgefährdung durch Fernmeldeanlagen (Elektrosmog) entweder durch ein Anlagengenehmigungsverfahren auf Bundesebene z.B. durch entsprechende Änderung des Telekommunikationsgesetzes vorgesehen wird oder das Bundes-Verfassungsgesetz im Sinne der Schaffung einer entsprechenden Landeskompetenz geändert wird.

GR. Peter MAYR

22.10.2009

A N T R A G

Betr.: Zustellung der Einladungen zu den Bezirksversammlungen

Bei einigen der gerade absolvierten Bezirksversammlungen in der laufenden Saison gab es wieder massive Beschwerden, dass die Einladungen nur teilweise zugestellt wurden.

Ich stelle daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g,

die zuständigen Stellen des Magistrats werden beauftragt, sich in Gesprächen mit dem zur Verteilung der Einladungen zu den Bezirksversammlungen beauftragten Unternehmen eine Qualitätssicherung garantieren zu lassen oder eine Versendung dieser Einladungen per Post zu prüfen.

GR. Mag. Gerhard SPATH

22.10.2009

A N T R A G

Betr.: Schloss Reinthal

Im Herbst 2007 stellte ich den Antrag auf Klärung dreier Fragen zum Thema Schloss Reinthal. Einmal ging es um die Nutzung des Areals als Wander- und Naherholungsgebiet für die Bevölkerung, weiters um die Umsetzung des Projektes Reit- und Therapiezentrum auf der 18 ha großen Liegenschaft und um die Einhaltung des Teilamortisationskaufvertrages durch die Pächterin. Die Beantwortung durch die GBG fiel umfassend aus, sodass man annehmen konnte, das Projekt Schloss Reinthal sei auf Schiene und die monatlichen Zahlungen schlagen sich auf der Einnahmenseite zu Buche.

Ich war etwas verwundert, als ich dann im heurigen Sommer in den Medien las, dass die GBG an die Kündigung des Kaufvertrages denkt, da die Pächterin ihren Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt.

Die Einzäunung der Liegenschaft und die Anbringung der Schilder mit der Aufschrift "Privatbesitz – Durchgang verboten" sind nun bereits 2 ½ Jahre vorhanden, ein Therapiezentrum ist auch nicht sichtbar und anscheinend fließt auch kein Geld in die Kassa der GBG.

Was erreicht wurde, war die Abwanderung der Schlossspiele Reinthal, die damals Hals über Kopf das Schloss räumen mussten.

Namens des ÖVP – Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g,

die Stadt Graz möge über ihre EigentümervertreterInnen in der GBG die Fragen klären, inwieweit die Pächterin, Frau Dr. Zidek, den Teilamortisationskaufvertrag erfüllt, in welcher Form sie die Liegenschaft nutzt, und dem Gemeinderat einen Informationsbericht über den Status und die zukünftige Entwicklung des Schlosses Reinthal noch in diesem Jahr vorlegen lassen.

GR. Mag. Martin TITZ

22.10.2009

A N T R A G

Betrifft: Tiefgaragenplätze für Fahrräder oder „Könnte nicht das Rathaus zum Radhaus werden?“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat,

Die Innenstadt quillt über vor kurz oder lang bis jahrelang abgestellten Fahrrädern. So begrüßenswert der Umstieg vieler Grazer auf die sanfte Mobilität ist, ebenso notwendig ist es mittlerweile, konsequent für geordnete und sichere Unterbringungsmöglichkeiten für Fahrräder zu sorgen.

Im Bereich des Hauptplatzes ist die Not der Radfahrer, wo sie ihr Fahrrad unterbringen, am augenfälligsten sichtbar. Die Fahrräder sind tatsächlich „zuhauf“ geparkt. Solche wilden Fahrradabstellplätze behindern alle anderen Passanten und Verkehrsteilnehmer, von Behinderten ganz zu schweigen.

Um der Platznot abzuhelfen, schlage ich vor, die Möglichkeit von „Fahrrad-Tiefgaragen“ einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Um möglichst kostenbewusst zu handeln, sollen nicht neue Tiefbauten errichtet werden, sondern es soll geprüft und mit gewerblichen Garagenbetreibern verhandelt werden, welche bereits bestehenden unterirdischen Parkflächen in der Innenstadt mit dem Zusatznutzen von Stellflächen für Fahrräder aufgewertet werden können.

Bei dieser Prüfung sollten auch Areale im Bereich des Rathauses bedacht werden, wie etwa die Parkflächen auf der Rathausseite der Landhausgasse, wo mit sehr geringem Aufwand wenige Autoabstellplätze für Hunderte Fahrradstellplätze eingetauscht werden könnten. Einseitig, wohlgemerkt, damit der Ladeverkehr in der Innenstadt weiterhin möglich bleibt.

Neben den akuten Platznöten und der in den kommenden Jahren weiter zunehmenden Zahl an sanfter Mobilität, soll durch diesen Antrag der Blick dafür geschärft werden, dass die Radfahrer längst keine Randgruppe mehr sind und sichere und wetterfeste Unterbringungsmöglichkeiten für Fahrräder auf die Tagesordnung der Verkehrspolitik gehören. Andererseits soll durch geordnete Verhältnisse auch das Bewusstsein der Radfahrer geschärft werden, dass ihre große Zahl sie selbst zu verstärkter Disziplin und zur verstärkten Einhaltung der Verkehrsregeln zwingt.

Deshalb stelle ich namens des VP-GR-Clubs den

A n t r a g ,

die zuständigen Magistratsabteilungen und das Grazer Parkraum Service zu beauftragen, mit gewerblichen Garagenbetreibern Gespräche aufzunehmen und Möglichkeiten zu prüfen, wo Fahrradabstellplätze in den Tiefgaragen Andreas Hofer-Platz, Kastner & Öhler sowie Kunsthaus eingerichtet werden können.

Weiters soll geprüft werden, welche Möglichkeiten es im Bereich des Rathauses gibt, im Besonderen, ob die Verkehrsfläche in der Landhausgasse rathausseitig in einen Fahrradabstellplatz umgewandelt werden kann.

Ein Ergebnis dieser Prüfung samt Kalkulation sollte bis Ende des Jahres vorliegen, damit der Gemeinderat zeitgerecht für 2010 Maßnahmen beschließen kann.

GR. Mag. Martin TITZ

22.10.2009

A N T R A G

Betreff: Ausstellungsmöglichkeiten im Amtshaus der Stadt Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat,

mittelfristig steht der Ausbau des Dachgeschosses im Grazer Amtshaus an. Die neu geschaffenen Räume bieten dann moderne Büroflächen, wobei durch frühzeitige Planung ein Zusatznutzen ohne erheblichen Kostenaufwand geschaffen werden könnte. Die Ausbauten wären bei entsprechender Beleuchtung teilweise auch als Ausstellungsflächen für künstlerische Zwecke nutzbar. Damit würde der eklatanten Raumnot für Ausstellungen in der Innenstadt abgeholfen und das Amtshaus zu einem Ort der Begegnung.

Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei Um- und Ausbauten im Bereich des Amtshauses der Stadt Graz, Schmiedgasse 36, Ausstellungsflächen und die entsprechende Beleuchtung in die Planung mit aufgenommen werden.

GR Bernhard Kraxner

22.10.2009

A N T R A G

Betr: Verschmutzung öffentlicher Müllsammelstellen

In der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2008 stellte ich einen dringlichen Antrag zum Thema „Verschmutzung öffentlicher Müllsammelstellen“. In der Zwischenzeit ist ein Jahr vergangen und der Zustand der Sammelstellen, sowie der Unmut in der Bevölkerung ist derselbe. Der Mülltourismus von den Grazer Umlandgemeinden floriert weiterhin und die Verschmutzung der Sammelstellen regt in der Zwischenzeit scheinbar Menschen dazu an, auch in der Umgebung ihren Müll, ob klein oder groß, zu deponieren.

Müll gepaart mit Graffittis, schlechtem Gehsteigbelag und ungepflegten Gründen - wie der der ÖBB - prägen das Ortsbild im Bereich Fröhlichgasse – Obere Bahnstrasse – Schönaugasse, um nur eines von vielen Beispielen zu nennen. Erst vor kurzem wurde um viel Geld die schon seit langem dringend notwendige Lärmschutzwand entlang des Gleiskörpers errichtet. Leider wurde von Seiten der ÖBB weder an eine Begrünung noch an optisch ansprechendere Farben gedacht und so haben GraffittikünstlerInnen diese neue Wand innen und außen beschmiert.

Aus diesen Gründen stelle ich im Namen der ÖVP – Fraktion folgenden

A n t r a g:

Die zuständigen Magistratsabteilungen mögen sich der Problematik rund um die stark verschmutzten Müllsammelstellen annehmen, sowie die stark verschmutzte Obere Bahnstrasse säubern.

Weiters wird die zuständige Vizebürgermeisterin Lisa Rücker ersucht, Kontakt mit den ÖBB aufzunehmen, eine Begrünung der Lärmschutzverbauung anzuregen und auf eine bessere Pflege der Gleisanlage samt Bahnübergang zu drängen.

Betrifft: Park and Ride Parkfläche (P&R) zur
Entlastung von St. Peter

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Andreas Martiner
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 22. Oktober 2009**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Individualverkehr im Süd-Osten von Graz stellt für die BewohnerInnen bekannterweise eine große Belastung dar. Der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs und das Bemühen, diesen attraktiver zu gestalten, ist zu begrüßen, da dies die Menschen dazu bewegen kann, die öffentlichen Verkehrsmittel auch anzunehmen und vermehrt zu nutzen. Dies hat aber auch zu bedeuten, dass die BenutzerInnen sowohl bequem – also mit so wenig Umsteigevorgängen wie notwendig und so kurzen Intervallen wie möglich – als auch rasch (im Sinne von staufrei und beschleunigt) zu ihren Zielen im Grazer Stadtgebiet transportiert werden müssen.

Der geplante Ausbau der St. Peter-Hauptstraße und die damit verbundene zusätzliche Schaffung einer stadteinwärts gerichteten Busspur vom Sternäckerweg bis zur Petrifelderstraße soll die öffentlichen Verbindungen vom Grazer Stadtrand über St. Peter ins Zentrum beschleunigen. Damit soll eine Entlastung des Verkehrsaufkommens und eine Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner von St. Peter herbeigeführt werden.

Wie groß das Verkehrsaufkommen generell ist und welche Probleme gerade in den letzten Jahren dazu gekommen sind, ist allen zuständigen Stellen genauestens bekannt und wurde auch durch Teilbezirksversammlungen oder Gemeinderatsinitiativen (insbesondere in der Problematik der Schleichwegnutzung des Individualverkehrs der Verkehrswege Theodor-Storm-Straße, Sternäckerweg, Hubertusstraße, etc. Richtung Murpark/Liebenau) dokumentiert.

Die jüngsten Initiativen, ab 2010 zusätzliche bzw. erweiterte Buslinien in den Gebieten Aultal/Grambach/Raaba (Dr. Auner-Straße bis zum Magna-Werk) einzusetzen, sind begrüßenswert. Damit jedoch die Pendlerinnen und Pendler dieses Angebot annehmen können, sind begleitende Maßnahmen notwendig, die entsprechende Möglichkeiten schaffen, das Angebot an Öffentlichen Verkehrsmitteln auch attraktiv nutzbar zu machen.

Dazu zählt die unmittelbare Schaffung von Park & Ride-Möglichkeiten in diesen Bereichen – andernfalls wird das zusätzliche Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln mit extra beschleunigter Fahrspur in der St.-Peter-Hauptstraße nicht angenommen werden. Diese Maßnahme zielt jedoch auf die bewusste Verlangsamung des Individualverkehrs ab und würde bei gleichbleibendem Verkehrsaufkommen eine signifikante Verschlechterung der Lebensqualität der BürgerInnen von St. Peter bewirken.

Die Möglichkeit beim Murpark in Liebenau den P&R-Parkplatz zu benutzen, ist für den Bezirk St. Peter nicht relevant, es gibt für St. Peter zur Zeit keinerlei Parkvarianten und kein Angebot an öffentlichen P&R-Flächen!

Aus diesen Gründen ist es absolut notwendig, am Ortsrand im Industriegebiet von St. Peter (zum Beispiel: Messendorfgrund) im unmittelbaren Anschlussgebiet der öffentlichen Verkehrsmittel eine Park and Ride-Fläche zu errichten, damit das Angebot der neuen Linien und Beschleunigung des Busverkehrs auch angenommen werden. Weiters ist es notwendig, mit den betroffenen Umlandgemeinden über eine Schaffung zusätzlicher P&R-Möglichkeiten auf deren Gemeindegebieten zu verhandeln.

Ich stelle daher namens der SPÖ Gemeinderatsfraktion den

Antrag,

dass die zuständige Abteilung und der Stadtsenatsreferent die Möglichkeit der Errichtungen von Park and Ride Parkflächen im besagten Gebiet von St. Peter (zur Entlastung der St.-Peter-Hauptstraße und in Folge aller damit belasteten Quer- und Seitenstraßen) prüfen lassen und darüber hinaus mit den betroffenen Umlandgemeinden Verhandlungen für die Schaffung von zusätzlichen P&R-Angeboten aufgenommen werden.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

Betreff: Rezeptgebührenbefreiung für alle
BewohnerInnen der Pflegeheime

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Antrag
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau GRin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 22.10.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit der Regelung der Rezeptgebührenbefreiung hat der Gesetzgeber die Problematik der chronisch Kranken richtig erkannt. Es ist zu begrüßen, dass bei einem erhöhten Bedarf an Arzneimitteln der Gesetzgeber eine Obergrenze von 2 % des Nettoeinkommens / der Nettopension eingeführt hat. Den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen steht allerdings nur mehr ein 20 %iger Betrag ihrer Nettopension als so genanntes Taschengeld zur Verfügung.

So wird bis zur Wirksamkeit der Obergrenze der Rezeptgebührenbefreiung meist der Großteil des Taschengeldes zum Kauf von Medikamenten, Heilmitteln und Heilbehelfen aufgewendet. Für andere notwendige Sachaufwendungen steht – besonders in den ersten Monaten, da die Rezeptgebührenbefreiung erst bei Erreichung der Bemessungsgrundlage der Nettopension zum Tragen kommt – meist kein Geld mehr zur Verfügung.

Ich stelle daher im Namen des SPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Da für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen nur mehr ein 20 %iger Betrag ihrer Nettopension als so genanntes Taschengeld zur Verfügung steht und bis zur Wirksamkeit der Obergrenze der Rezeptgebührenbefreiung meist der Großteil des Taschengeldes zum Kauf von Medikamenten, Heilmitteln und Heilbehelfen aufgewendet werden muss, wird Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine Rezeptgebührenbefreiung für alle Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen zu erwirken.

Antrag an den Gemeinderat

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2009

von

Gemeinderat Heinz Baumann

Betreff: Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt Graz

Bereits im Jahr 2001 wurden Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt Graz vom Kinderbüro, gemeinsam mit Ämtern der Grazer Stadt- und Bezirksverwaltung und unter der Mitwirkung von zahlreichen Vereinen und Organisationen erarbeitet. Am 16.10.2003 hat der Grazer Gemeinderat diese Leitlinien mit empfehlendem Charakter beschlossen.

Die Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt wurden mit dem Ziel erstellt, Kinder und Jugendliche aktiv in die Gestaltung ihrer Lebenszusammenhänge einzubeziehen. Das heute erstmals im Rahmen einer Gemeinderatssitzung tagende Kinderparlament ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines Ausbaus von Mitbestimmung und aktiver Beteiligung von Kindern an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen. Weiters wurden im Rahmen des Leitbildes eine Reihe von Zielen und konkreten Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Stadt- und Verkehrsplanung sowie Freizeit formuliert, die sich an den Bedürfnissen von Kindern orientieren. Die Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt könnten somit eine wichtige Grundlage dafür bilden, sämtliche Entscheidung auf kommunaler Ebene dahingehend zu überprüfen und zu bewerten, in wie weit sie kindgerechte Lebensbedingungen in der Stadt erhalten bzw. schaffen.

Um den Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt mehr Wirksamkeit zu verschaffen, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs den

Antrag

Die zuständigen Stellen werden beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen den Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt anstelle des Empfehlungscharakters ein verbindlicher Charakter zukommen könnte.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

22. Oktober 2009

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Antrag

Betr.: Ehrung für den Historiker Walter Markov

Am 5. Oktober wäre der bedeutende deutschsprachige Historiker Walter Markov – eigentlich Walter Mulec - (1909 – 1993) hundert Jahre alt geworden. Er wurde am 5. Oktober 1909 als Sohn einer Wienerin sächsischer Herkunft und eines kaufmännischen Angestellten slowenischer Nationalität in Graz geboren. Er wuchs in einer Epoche tiefgreifender historischer Wandlungen und revolutionärer Umbrüche zunächst im multikulturellen Milieu der Habsburgermonarchie und nach 1919 im selbständigen Jugoslawien auf. Er besuchte die Gymnasien in Ljubljana, Kranj, Belgrad und Rijeka, wo er 1927 das Abitur ablegte, und studierte danach in Leipzig, Köln, Berlin, Hamburg und Bonn die Fächer Geschichte, Geographie, Philosophie, Orientalistik und Slawistik. 1934 promovierte er in Bonn bei Fritz Kern, der dem einzigen deutschen Institut für Universalgeschichte vorstand, zum Thema "Serbien zwischen Österreich und Rußland 1897-1908".

Als Herausgeber der illegalen Zeitschrift "Sozialistische Republik" beteiligte er sich am Widerstand gegen den Faschismus, wurde 1935 verhaftet und vom Volksgerichtshof in Berlin zu 12 Jahren Haft verurteilt. Das folgende Jahrzehnt verbrachte er im Zuchthaus Siegburg bei Bonn, wo er im April 1945 die Selbstbefreiungsaktion der Häftlinge kurz vor dem Eintreffen der amerikanischen Truppen leitete.

1946 siedelte er nach Leipzig über, wo er bis zu seiner Emeritierung 1974 an der Universität als Hochschullehrer tätig war. 1947 habilitierte er sich mit einer Untersuchung über "Grundzüge der Balkandiplomatie 1878-1939. Ein Beitrag zur Geschichte der Abhängigkeitsverhältnisse". In der Folgezeit verlagerte sich der Schwerpunkt seiner Forschungen auf die Geschichte der Französischen Revolution, der - wie überhaupt Fragen der Revolutionen in der Weltgeschichte - von Anfang an sein besonderes Interesse goltelte, sowie auf die Geschichte der Entwicklungsländer.

Das breite und tief gefächerte Spektrum seiner Veröffentlichungen zur Dritten Welt reicht von der Typologie neuzeitlicher Kolonialsysteme über die Herausbildung struktureller Defekte und Deformationen peripherer Gesellschaften infolge ihrer Einbeziehung in den Weltmarkt bis zu Fragen der historischen Voraussetzungen und sozialen Triebkräfte antikolonialer Revolutionen.

Walter Markov war einer der bedeutendsten Repräsentanten der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft. Das zeigen auch die Ehrungen nach seinem Tod. So wurde ein eigener Walter Markov Preis für Geschichtswissenschaften gegründet. Am 5. Oktober 2009 fand an der Leipziger Universität ein Ehrenkolloquium statt, das aus Anlass des 100. Geburtstags von Walter Markov nach den Möglichkeiten und Grenzen einer "Geschichte von unten" am Beispiel der europäischen Emanzipationsbewegungen von 1789 und der

antikolonialen Befreiungsbewegungen des 20. Jahrhunderts fragte. Diese Veranstaltung wurde vom Präsidenten der Sächsischen Akademie der Wissenschaften eröffnet.

Es wäre sehr positiv, wenn seine Geburtsstadt sich diesen Ehrungen anschließen könnte.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Stadt Graz beauftragt die zuständigen Stellen, die Möglichkeiten einer Ehrung für Walter Markov (Gedenktafel, Symposium von Historikern, Ehrenpreise für wissenschaftliche Arbeiten oder Auszeichnungen, Straßenbenennung) zu prüfen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

22.10.2009

Antrag

Betrifft: Abbiegespur Rösselmühlgasse in die Griesgasse - Änderung des Richtungspfeils

Die Rösselmühlgasse wird in Richtung Griesplatz mit einer Busspur und einer Fahrbahn für den Individualverkehr geführt. Kurz vor Anfang des Griesplatzes kann die dort endende Busspur auch von in die Griesgasse links abbiegenden Verkehrsteilnehmern befahren werden.

Nach Abschluss der dortigen Straßensanierung wurden neue Markierungen angebracht, die jedoch bei den Verkehrsteilnehmern Irritationen auslösen. Sowohl am Ende der Busspur als auch am rechten Fahrstreifen wurde jeweils ein Rechtsabbiegepfeil markiert. Erst im Kreuzungsbereich zur Griesgasse wird auf der linken Fahrbahn mittels Markierung eines Linksabbiegepfeils die Möglichkeit zum Linksabbiegen dargestellt. Viele Nicht-Ortskundige fahren in den Griesplatz in Richtung Süden und finden sich im Bereich der Busspur wieder. Von der Brückenkopfgasse in den Griesplatz links Einbiegende werden nun gefährdet, da es ihnen nicht mehr möglich ist, sich gefahrlos in den fließenden Verkehr einzuordnen.

Um im geschilderten Bereich die Sicherheit aller Straßenverkehrsteilnehmer zu erhöhen, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die dafür zuständige Stelle des Magistrats und die Verkehrsreferentin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe eine Ummarkierung am Ende der Busspur in der Rösselmühlgasse mittels eines Linksabbiegepfeils zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

22.10.2009

Antrag

**Betrifft: Straßganger Straße / Salfeldstraße -
Errichtung einer Schutzinsel beim vorhandenen Schutzweg**

Die Straßganger Straße ist eine gekennzeichnete Vorrangstraße mit je einer Fahrspur in beiden Richtungen für den Individualverkehr sowie einer Busspur für zwei Buslinien in Richtung Süden und einem separat neben den Fahrbahnen in Richtung Norden verlaufenden Radweg.

Auf Höhe der Salfeldstraße quert ein ampelgeregelter Schutzweg die Fahrbahnen und den Radweg, in diesem Bereich befindet sich auch beidseits der Straße eine stark frequentierte Bushaltestelle.

Nun kommt es an besagter Stelle mehrmals täglich vor, dass eine auf Rot geschaltete Ampel aufgrund der dort vorhandenen extremen Fahrbahnbreite und der an dieser Stelle für die Verkehrsteilnehmer enormen Reizüberflutung leicht übersehen wird. Zahlreiche Bremsspuren vor dem Schutzweg zeugen davon, auch die Unfallstatistik bekundet deren Gefährlichkeit.

Um im geschilderten Bereich die Sicherheit aller Straßenverkehrsteilnehmer zu erhöhen, insbesondere jene der die Fahrbahn querenden Fußgänger, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die dafür zuständige Stelle des Magistrats und die Verkehrsreferentin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe eine rasche und dringende Errichtung einer Schutzinsel im Bereich des Schutzweges Straßganger Straße / Salfeldstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann

22. Oktober 2009

Betrifft: Rückführung der AEVG in das Eigentum der Stadt Graz

ANTRAG

Die 1984 gegründete Abfall- Entsorgungs- und Verwertungs-GmbH befand sich ursprünglich zur Hälfte im Eigentum der Stadt Graz, die verbleibenden 50% waren im Besitz der Grazer Stadtwerke AG.

Im Jahr 2007 wurden weitere 49% der AEVG an die Grazer Stadtwerke übertragen, welche seither 99% an der AEVG halten.

2002 wurde zwischen der AEVG und mehrheitlich privaten Partnern eine Private-Public-Partnership-Konstruktion (PPP) namens SERVUS ABFALL gegründet, deren Mehrheitseigentümerin bisher noch die AEVG mit 51 % der Anteile ist. Die übrigen Anteile hält die EBG (Entsorgungsbeteiligung Graz GmbH) mit den Unternehmungen Saubermacher, UEG, Entsorgt, und den Gemeindebetrieben Frohnleiten. Bei den Reformbestrebungen zum „Haus Graz“ wurde zuletzt eine Zusammenführung der AEVG mit den Wirtschaftsbetrieben favorisiert, was unter den derzeitigen Voraussetzungen eine De-facto-Auslagerung bzw. Teilprivatisierung der Wirtschaftsbetriebe bedeuten würde. Begründet wird die geplante Maßnahme mit den größtmöglichen Kosteneinsparungen für die Stadt.

Angesichts der angespannten Budgetsituation versprechen Privatisierungen/Auslagerungen natürlich eine kurzfristige Verschnaufpause. Auf längere Sicht droht die budgetäre Lage der Stadt allerdings durch künftige Einnahmenverluste weiter ins Minus zu kippen.

Davon abgesehen würde eine Auslagerung der Wirtschaftsbetriebe folgende negativen Konsequenzen haben:

- Die öffentliche Kontrolle der Betriebe durch den Gemeinderat würde damit weitgehend ausgeschaltet.
- Die Stadt könnte in Hinkunft keinerlei Einfluss auf die Gebührengestaltung für die Grazerinnen und Grazer mehr nehmen, ohne in eine zusätzliche Kostenfalle zu tappen.

Es wäre daher sinnvoll, eine Variante zu finden, welche es der Stadt Graz ermöglicht, einerseits demokratisch gestaltend auf die Unternehmensbereiche der AEVG einzuwirken und ihr andererseits langfristige Einnahmen sichert, auch, wenn dabei kurzfristig Geld in die Hand genommen werden müsste. Eine solche Variante wurde unserem Wissen nach bisher nicht gesucht.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag

Die Verantwortlichen der Stadt Graz mögen die Zusammenlegung der Wirtschaftsbetriebe und der AEVG zu einem Eigenbetrieb prüfen, um die AEVG wieder in das direkte Eigentum der Stadt Graz zurückzuführen, damit der demokratische Einfluss auf die Abfall-Entsorgungs- und Verwertungs GmbH erhalten und zukünftige Einnahmen für die Stadt gesichert werden können.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

22. Oktober 2009

Betr.: „Haus Graz“ -Zwischenbericht

ANTRAG

Anfang März 2009 hat Schwarz/Grün die Grundzüge des Konzeptes „Haus-Graz“ in einer medial wirksamen Inszenierung der Öffentlichkeit präsentiert. Seither – mehr als 7 Monate lang - hat es keine offizielle Information des Gemeinderates über die Pläne gegeben, obwohl sehr intensive Vorarbeiten im Gange sind, die auf die Ausgliederung wichtiger Bereiche aus dem Magistrat, die Senkung der Beschäftigtenzahl und auf eine Senkung des Gehaltsniveaus für neu eintretende Beschäftigte (Kollektivvertrag) hinauslaufen.

Es ist zu befürchten, dass der Gemeinderat als beschlussfassendes Gremium vor vollendete Tatsachen gestellt werden soll. Die Zukunft des Magistrates Graz und ihrer Beteiligungen wie der Graz AG sind aber zu wichtig, als dass auf eine umfassende öffentliche Diskussion über die Vorhaben von schwarz/grün verzichtet werden kann.

Nicht nur ÖVP und Grüne, sondern auch die anderen in der Stadtregierung und im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben ein Recht darauf, in dieser für die Zukunft der Stadt Graz entscheidenden Frage über den Stand der Diskussion informiert zu sein und ihre Vorschläge einzubringen.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert Bürgermeister Nagl und Vizebürgermeisterin Rücker auf, dem Gemeinderat rechtzeitig vor der Sitzung am 19. November alle Informationen über den Stand der Vorbereitungen für das Projekt „Haus Graz“ zu geben. Auf dieser Sitzung soll eine Generaldebatte darüber geführt werden, ohne bindende Beschlüsse zu fassen.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2009 von
Gemeinderat **Christoph Hötzl**

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Betreff: Fußgängerübergang Lebensmittelnahversorger Sauer;
Waltendorfer Hauptstraße
Antrag

Graz, 22.10.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vor über einem Jahr wurde der neue Lebensmittelnahversorgungsbetrieb von Wolfgang Sauer in der Waltendorfer Hauptstraße zusammen mit einer Apotheke eröffnet. Nun stellen gerade ein Lebensmittelnahversorger sowie eine Apotheke für viele Bewohner der Waltendorfer Hauptstraße, vor allem aber für ältere Mitbürger, einen wichtigen infrastrukturellen Kristallisationspunkt dar, der auch per Fußmarsch leicht zu erreichen sein sollte.

Bisher ist man aber genau an dieser Zielsetzung erfolgreich gescheitert, da der notwendige Fußgängerübergang leider eingespart wurde.

Da es aber doch möglich sein müsste, den Menschen ein gewisses Maß an Sicherheit bei ihren Einkäufen zu ermöglichen, dürfte ein Fußgängerübergang an der richtigen Stelle nicht zu viel verlangt sein.

Wesentlich ist an dieser Stelle ausschließlich die Frage der Verkehrssicherheit. Da hier ein erhöhtes Gefahrenpotential für Fußgänger besteht, welches mit einfachen Mitteln zu korrigieren wäre, stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, die notwendigen Schritte zur Errichtung eines regelten Fußgängerüberganges in oben genannter Angelegenheit einzuleiten.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2009 von
Herrn Gemeinderat Ing. Roland Lohr

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 22.10.2009

Betrifft: Ausweitung der Betriebszeit der GVB-Linie 62;
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Für die Buslinie 62 der Grazer Verkehrsbetriebe (GVB) endet der Betrieb an Samstagen jeweils um 14 Uhr. Samstagnachmittags und sonntags ist die Linie eingestellt und Fahrgäste warten vergeblich an den betroffenen Haltestellen. Die wichtige Verbindung zwischen Carnerigasse und Puntigam würden Senioren aber auch Jugendliche gerade zu diesen Zeiten gerne in Anspruch nehmen. Vor allem zur Fahrt zum Bad Eggenberg, das bekanntermaßen im Oktober 2010 wieder in Betrieb gehen soll, wurde die Autobuslinie genutzt. Ebenso äußern viele Algersdorfer den Wunsch, dass am Wochenende die gewohnte Verbindung für Besuche und Besorgungen zur Verfügung steht. Ein Ausweichen auf andere Linien des Öffentlichen Verkehrs ist schwer möglich und ist darüber hinaus mit längeren Fahrzeiten verbunden. Die GVB sollte daher den Bedarf neu evaluieren und die Betriebszeiten entsprechend anpassen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen der Stadt Graz zu ersuchen, mit den Grazer Verkehrsbetrieben in Verhandlungen zu treten, um eine Ausweitung der Betriebszeit der Linie 62 samstags nach 14 Uhr, sowie am Sonntag, zu erwirken.

ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Mag. Gerhard Mariacher

betreffend Beitrag zur Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse und Ausbau der Bürgerinformation durch Direkt-Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet

Die Internetbenutzer schätzen es bereits sehr, Sitzungen des Nationalrates live in Bild und Ton empfangen zu können, übrigens eine Normalität für viele europäische Parlamente.

Selbst der Landtag Steiermark eifert diesem Vorbild an Bürgernähe nach, indem die Landtagssitzungen direkt im Internet übertragen werden. Dies gilt auch jetzt für jenen Zeitraum, in dem der Landtag in die Räumlichkeiten des Grazer Gemeinderates wegen Umbauarbeiten temporär übersiedelt ist.

Auch in Anlehnung dieses unmittelbaren Konnexes sind die Antragsteller der Überzeugung, dass eine massive Verbesserung der Transparenz der Entscheidungsprozesse in der Stadt Graz als Schritt in Richtung einer europäischen Normalität zu benennen ist. Eine authentische, direkte und unmittelbare Berichterstattung mittels Direkt-Übertragungen der Grazer Gemeinderatssitzungen ist unserer Auffassung nach auch für alle einsatzfreudigen Mandatäre eine gute Gelegenheit die wahre Leistung aufzuzeigen.

Die meisten Grazer Gemeinderatssitzungen können die üblicherweise fleißigen Grazerinnen und Grazer wegen Berufstätigkeit bzw. familiärer und anderer Verpflichtungen nur völlig unzureichend verfolgen. Wahrscheinlich hat der Grazer Gemeinderat in der Öffentlichkeit bis dato keine besonders gute Reputation. Es ist daher das Anliegen der Antragsteller diesen Eindruck auf diesem Wege nachhaltig zu Recht zu rücken und zu verbessern.

Der guten Zweckmäßigkeit ist weiters anzumerken, dass der mit der Live-Übertragung verbundene Livestream auch für eine spätere Nachschau zur Verfügung stehen soll, damit alle jene, die nicht live zuschauen können, dieses Angebot ungeschmälert, also unabhängig von Zeit und Ort des Geschehens, nutzen können.

Zusätzlich regen wir an, dass ergänzend zur Live-Übertragung erklärende Zusatzinformationen (Redner, Tagesordnungspunkt, Thema der Debatte) z.B. in Form eines Live-Tickers bereitgestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird besonders auch in Ausübung der Kompetenz-Kompetenz als Oberhaupt der Stadt Graz aufgefordert

1. den hiermit unterbreiteten Vorschlag, nämlich Gemeinderatssitzungen so bald als möglich direkt im Internet zu übertragen, zu verfolgen und eine Umsetzung dieser Idee voran zu treiben, damit nach Möglichkeit bereits die Sitzung des Grazer Gemeinderates im November 2009 im Internet live über die volle Länge übertragen wird, wodurch ein neuer und wichtiger Schritt in der unmittelbaren und unverfälschten Information zwischen Politik und den Bürgerinnen und Bürgern gesetzt werden kann.

www.bzoe-graz.at